

## Erste Änderung des Bebauungsplans "Am Malfinger Steig"

Aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuchs und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Gemeinde Denklingen folgende

Satzung zur Änderung des Bebauungsplans mit der amtlichen Bezeichnung "Am Malfinger Steig"

vom **- 6. April 98** .....

### 1. Änderung des Bebauungsplans

In den Festsetzungen durch Text wird in Nr. 4.4 Satz 1 die Zahl "6,5" durch die Zahl "7,7" ersetzt.

### 2. Vermerke zum Verfahren

2.1 Der Gemeinderat hat am 09.03.1998 die Änderung des Bebauungsplans "Am Malfinger Steig" beschlossen (Änderungsbeschluß).

Denklingen, **- 8. April 98** .....

*Wendelin Scheiniger*  
.....  
Erster Bürgermeister



2.2 Den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 18.03.1998 bis 06.04.1998 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).

Denklingen, **- 8. April 98** .....

*Wendelin Scheiniger*  
.....  
Erster Bürgermeister



2.3 Der Gemeinderat hat am **- 6. April 98** ..... den Bebauungsplan gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Denklingen, **- 8. April 98** .....

*Wendelin Scheiniger*  
.....  
Erster Bürgermeister



2.4 Der Bebauungsplan wurde mit Begründung am ... - 8. April 98 ... ortsüblich bekanntgemacht. Die Anschläge wurden am ... - 8. April 98 ... angebracht und am ... - 8. Mai 98 ... wieder abgenommen. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Denklingen, .....  
- 8. Mai 98

.....  
Wendelin Scheufler  
Erster Bürgermeister



### 3. Begründung zur ersten Änderung des Bebauungsplans "Am Malfinger Steig"

#### 3.1 Einleitung

Die Änderung des genehmigten Bebauungsplans "Am Malfinger Steig" wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt. Der Gemeinderat hat hierzu beschlossen, daß dabei von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch abzusehen und den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben ist. Die Verfahrensunterlagen erstellt die Gemeinde Denklingen.

#### 3.2 Umfang der Änderung

In den Festsetzungen durch Text wird in Nr. 4.4 Satz 1 die Zahl "6,5" durch die Zahl "7,7" ersetzt. Diese Zahlen betreffen die Wandhöhe bei einer zweigeschossigen Bebauung.

#### 3.3 Zweck der Änderung

Ein Grundstückseigentümer will ein Bauvorhaben mit einer Wandhöhe von 7,70 m ausführen. Die Gemeinde Denklingen sieht keine Probleme in der Verwirklichung dieses Bauvorhabens.

Denklingen, .....  
- 6. April 98  
Gemeinde Denklingen

.....  
Wendelin Scheufler  
Erster Bürgermeister

